



PREISE 2012 ÜBERSETZUNGS- UND  
KORREKTURARBEITEN (ZUZÜGLICH STEUERN)<sup>1</sup>

**Ausgedruckte Texte oder EDV-Dateien: € 0,01 pro Anschlag in fast allen europäischen Sprachen bei einer Mindestberechnung von 1.500 bzw. vereidigte Übersetzer 2.500 Anschlägen der Zielsprache<sup>2</sup>**

Ohne Zuschlag (außer für handschriftliche Texte)	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 15,00
Zuschlag J 100 % beglaubigte Übersetzungen	Text bis 2.500 Anschläge - Mindestpreis € 50,00
Zuschlag U ab 30 % Eilaufträge	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 19,50
Zuschlag T ab 40 % technisches Vokabular	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 21,00
Zuschlag P ab 60 % Werbetexte u. Ä.	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 24,00
Zuschlag R ab 70 % Speisekarten, Wortlisten	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 25,50
Zuschlag A ab 80 % Zeugnisse, Diplome	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 27,00
Zuschlag D ab 90 % Verträge	Text bis 1.500 Anschläge - Mindestpreis € 28,50
Zuschlag C Korrekturarbeiten	Preis pro Stunde bzw. Anschlag je nach Textart

**Preise ohne Mindestsatz für Versand- und andere Auslagen: € 3,00 (zuzügl. etwaige Kurierdienste)**

<sup>1</sup> ANMERKUNG:

Fragen Sie auch nach unseren Preislisten für Dolmetschdienste fast aller Sprachen sowie für Sprachunterricht zu Hause oder in Ihrem Unternehmen.

<sup>2</sup> ANMERKUNG:

Sie benötigen häufig Übersetzungen sehr kurzer Texte und meist in dieselbe Sprache? Erkundigen Sie sich nach unserer besonders preisgünstigen Monatsabrechnung (keine Berechnung pro Auftrag).

**WARUM WERDEN ANSCHLÄGE UND NICHT WÖRTER ODER SEITEN BERECHNET?**

Verschiedene Gründe haben uns zu dieser Berechnungsgrundlage veranlasst:

1. Die **Berechnung von Anschlägen (mit Leerzeichen)** erspart unseren Kunden häufig ein lästiges Warten auf Kostenvorschläge, denn im eigenen Computer kann in der Menüzeile unter Extras die Anschlagzahl der Texte gezählt werden, so dass lediglich der **entsprechende Zuschlag je nach Textart** mit unserem Büro zu vereinbaren ist.
2. Bei der **Berechnung von Wörtern** kann die Berechnung **je nach Sprache sehr unterschiedlich** ausfallen. Während einige Sprachen zwar mehr Wörter, dafür aber kürzere verwenden, so z. B. Spanisch oder Englisch, werden beispielsweise im Deutschen oder Finnischen weniger aber längere Wörter benutzt. Für ein und denselben Text würden einige Übersetzer somit erheblich mehr berechnen als andere.
3. Fast jedes Textverarbeitungsprogramm erlaubt es heute, durch verschiedene Schriftarten und -größen **beliebig viel Text auf einer Seite** unterzubringen. Somit erscheint eine **Berechnung nach einem festen Seitenpreis** unangemessen, denn die Übersetzung des Kleingedruckten einer Vertragsrückseite ist kaum mit der eines Vordrucks oder Formulars zu vergleichen. Im letzteren Fall ist unsere Mindestberechnung (1.500 Anschläge bzw. 2.500 für beglaubigte Übersetzungen) fast immer günstiger als die Berechnung nach einem festen Seitenpreis. Erkundigen Sie sich auch nach unseren besonders günstigen Monatsabrechnung!

ALLE ZAHLUNGEN ERFOLGEN ENTWEDER DURCH VERRECHNUNGSSCHECK, BANKÜBERWEISUNG ODER BAREINZAHLUNG. WENN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS SCHRIFTLICH VEREINBART, IST DER GESAMTRECHNUNGSBETRAG INNERHALB VON 10 TAGEN NACH RECHNUNGSDATUM ZAHLBAR. BEI NEUKUNDEN IST BEI AUFTRAGSBESTÄTIGUNG EINE AKONTOZAHLUNG VON 50 % DES VORAUSSICHTLICHEN GESAMTBETRAGES FÄLLIG.

IHR DIREKTER ANSPRECHPARTNER:

(GGF. NAMENSSTEMPEL UND RUFNUMMER)

**a. i. Übersetzer & Dolmetscher**

Tel. (Spartarif in Spanien) 902 014 014  
Tel. int. +34 600 43 23 93  
Fax: 901 020 637 & int. +34 928 980 602  
info@ai-ti.info & aiti@aiti.es  
Postfach: Apartado de Correos Nr. 1199  
E-35080 Las Palmas de Gran Canaria

**Kanarische Inseln – Canary Islands – Îles Canaries**

© & ® Nein danke! Kopie und Nachdruck ist jedoch nur mit Quellenangabe gestattet: www.ai-ti.info, www.aiti.es, oder www.ai-ti.org